

Kantonsratsbeschluss über den Einkommenssteuer- und den Vermögenssteuertarif

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Die Verordnung des Regierungsrats über den Einkommenssteuer- und den Vermögenssteuertarif vom 12. Juni 2007² wird genehmigt. Sie gilt bis zum Inkrafttreten eines Nachtragsgesetzes über den Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101

² ABI 2007, ...